

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 04.12.2019 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus Poggensee

Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	20:30Uhr	Mitgliederzahl	9
Anwesend		Bemerkung	
a) Stimmberechtigt			
1. Bgm. Brüggmann, Anke (als Vorsitzender)			
2. GV Michael, Martin			
3. GV Heins, Michael			
4. GV Stoll, Bettina			
5. GV Lüer, Verena			
6. GV Schulze, Peter			
7. GV Hoberg, Michael			
8. GV Bernitt, Sven			
9. GV Wateler, Henning			
b) nicht stimmenberechtigt			
Protokollführerin Katja Siemers			

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2019
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht aus den Ausschüssen
6. Jahresrechnung 2018
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019
8. Haushaltssatzung und Plan 2020
9. Kameradschaftskasse der Feuerwehr
Hier: Zustimmung Einnahmen- und Ausgabenplan
10. 3.Nachtragssatzung und Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverb. Steinau/Nusse und Priesterbach
11. Bebauungsplan Nr.3,5. Änderung und Ergänzung
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Verwendung Sitzungsgelder
13. Bekanntgabe und Anfragen
14. Einwohnerfragezeit

-/-

Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 04.12.2019 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Brüggmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Poggensee form- und fristgerecht eingeladen worden sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, das TOP 11 nunmehr lautet:
„Bebauungsplan Nr.3,5. Änderung und Ergänzung
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

3. Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2019

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

4. Bericht der Bürgermeisterin

AWSH

Ab Januar 2020 wird die gelbe Tonne eingeführt. Gelbe Säcke werden dann nicht mehr mitgenommen.

Defi

Unser Defibrillator wird seit 03.11. unter Schleswig-Holstein schockt angezeigt. Hierzu kann man sich die App runter laden.

Amtsentwicklungskonzept

Hierzu gab es vier Veranstaltungen im Amtsgebiet. Wer noch Ideen hat kann sich auf der Internetseite www.amt-sandesneben-nusse.de noch beteiligen.

Mittelfeldredder

Henning Wateler hat die Löcher mit Kaltasphalt verfüllt.

Rohrleitung Biotop

Hier hat es ein erstes Gespräch mit dem GUV Steinau/Nusse und der Wasserbehörde gegeben.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 04.12.2019 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee

5. Bericht aus den Ausschüssen

Es werden keine Berichte abgegeben.

6. Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee beschließt, die Jahresrechnung 2018, wie aus der Anlage der Niederschrift ersichtlich, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee beschließt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019, wie aus der Anlage der Niederschrift ersichtlich, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

8. Haushaltssatzung und Plan 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee beschließt, die Haushaltssatzung und Plan 2020, wie aus der Anlage der Niederschrift ersichtlich, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

9. Kameradschaftskasse der Feuerwehr

Hier: Zustimmung Einnahmen- und Ausgabenplan

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee beschließt die Zustimmung des Einnahme- und Ausgabenplan der Kameradschaftskasse der Feuerwehr, wie aus der Anlage der Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 04.12.2019 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee

10. 3. Nachtragssatzung und Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverb. Steinau/Nusse und Priesterbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee beschließt, die 3. Nachtragssatzung und Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in der Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Priesterbach entsprechend dem beigelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

11. Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung und Ergänzung
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nach Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Poggensee wurde der Ausschluss der gem. § 4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen klargestellt. Hierzu wurden die textliche Festsetzung Nr. 1 sowie die Begründung angepasst. Die Planunterlagen sind daher erneut auszulegen.

1. Der Satzungsbeschluss vom 11.07.2019 wird aufgehoben.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.3, 5. Änderung und Ergänzung und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach §4a Abs.3 BauGB mit verkürzter Frist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Einholung der Stellungnahmen soll auf die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 04.12.2019 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee**

12. Verwendung Sitzungsgelder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee beschließt von den Sitzungsgeldern eine Geschwindigkeitstafel der Firma Elan City in Höhe von 1881,00 € gemäß anliegendem Angebot anzuschaffen.

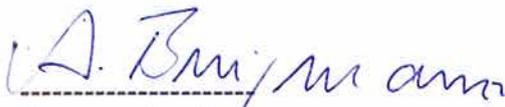
Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

13. Bekanntgabe und Anfragen

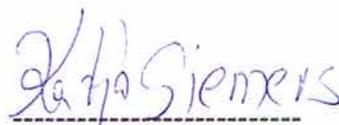
Der Termin für die Interne Runde findet am 13. Januar 2020 statt.

14. Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit findet statt.



Bürgermeisterin



Protokollführerin

Jahresrechnung 2018
der Gemeinde Poggensee

Erläuterungen:

1.	bereinigte Soll-Einnahmen:	599.778,60 EUR
	bereinigte Soll-Ausgaben:	599.778,60 EUR
	Fehlbetrag:	0,00 EUR
2.	Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):	1.495,84 EUR
3.	a) positive Kasseneinnahmereste:	98,68 EUR
	b) negative Kasseneinnahmereste (Überzahlungen)	815,40 EUR
	c) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V.:	0,00 EUR
4.	a) Haushaltsausgabereste neu:	0,00 EUR
	b) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V.:	8.682,76 EUR
5.	Stand der Schulden am 31.12.2018:	104.987,15 EUR
		=====
6.	Stand der Rücklagen am 31.12.2018:	
6.1	Allgemeine Rücklage:	375.196,92 EUR
	(darin enthalten Soll-Überschuss 2018 = 9.516,93 EUR)	=====
6.2	Sonderrücklagen:	
6.2.1	Rückstellung Entschlammung Klärteiche	14.319,47 EUR
6.2.2	Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung)	164.742,11 EUR
6.2.3	Gebührenausgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung)	29.945,49 EUR
6.2.4	Finanzausgleichsrücklage	13.300,19 EUR
6.2.5		EUR
	Gesamt Sonderrücklagenbestand:	222.307,26 EUR
		=====
	(davon Inneres Darlehn aus der Abschreibungsrücklage = 0,00 EUR)	
7.	Gesamtsumme der erhaltende Spenden (siehe Anlage)	100,00 EUR

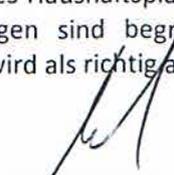
aufgestellt: Amt Sandesneben-Nusse
- Der Amtsvorsteher -

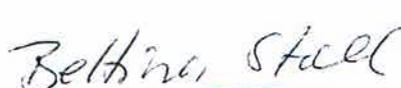
(Unterschrift Kämmerer)

Schlussbericht
des Finanzausschusses
zur Jahresrechnung 2018

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der Maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Poggensee, den


Vorsitzender

 
Mitglieder des Ausschusses

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Poggensee für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 5.12.19 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	48.800 EUR	0 EUR	513.100 EUR	561.900 EUR
in der Ausgabe auf	48.800 EUR	0 EUR	513.100 EUR	561.900 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	261.800 EUR	511.400 EUR	249.600 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	261.800 EUR	511.400 EUR	249.600 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 350 %	auf nunmehr 350 %

Poggensee, den 5.12.19



Brijmann
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung Der Gemeinde Poggensee für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.12.19 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 560.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 560.500 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 501.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 501.700 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

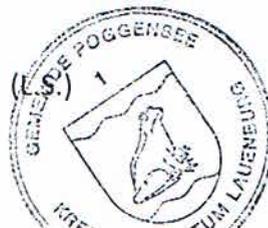
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR

Poggensee, den 4.12.19



Bürgermeisterin
Bürgermeisterin

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee am 4.12.19, TOP 10

Betreff: 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach

Erläuterungen:

Die Gemeinde Poggensee erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2020 seinen Beitrag von bisher 8,00 EUR auf 10,00 EUR anheben / Der Gewässerunterhaltungsverband „Priesterbach“ wird zum 01.01.2020 seinen Beitrag von bisher 6,00 EUR auf 8,00 EUR je Berechnungseinheit anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Poggensee die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	569,10 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	6.099,57 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	1.696,37 €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	348,54 €
Summe	8.713,58 €

zu deckende Kosten	8.713,58 €
Gebühreneinheiten	591
je Gebühreneinheit	14,74 €

Die bisherige Gebühr beträgt 11,49 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist die Datenschutzverarbeitung in der Nachtragsatzung entsprechend neu zu verfassen.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Poggensee beschließt die 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Priesterbach entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	-	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Poggensee, den 4.12.2019

(L.S.)



Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

3. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2, 4, 7, 11, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee vom 4.12.19 die folgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Poggensee zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 14,74 EUR erhoben.

Artikel II

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten zulässig.

- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1, 2 und 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Der Einsatz technischer unterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zur Ermittlung der Verpflichteten und Berechtigten nach dieser Satzung ist die Erhebung

folgender Daten durch die Gemeinde zulässig:

1. Name, Vorname(n), Anschrift des/der Berechtigten oder Verpflichteten
2. Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten
3. Name und Anschrift des/der Erbbauberechtigten
4. Für mögliche Erstattungen die Bankverbindung von Nr. 1. bis 3.
5. Grundstücksgröße
6. Bezeichnung im Grundbuch (Flurstücksnummer, Flur, Gemarkung, Grundbuchblattnummer)
7. Wohnungs- und Teileigentumsanteil
8. Lage des Grundstücks nach straßenmäßiger Zuordnung
9. Weitere personenbezogene Daten, sofern dieses nach dieser Satzung erforderlich ist.

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aus folgenden Registern, Dateien und Unterlagen:

1. Meldedatei der zuständigen Meldebehörde
2. Grundsteuerdatei der zuständigen Steuerabteilung
3. Grundbuch des zuständigen Amtsgerichts
4. Unterlagen aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
5. Unterlagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
6. Kanalkataster der Gemeinde
7. Daten der Katasterämter
8. Grundstückskaufverträge
9. Daten der Finanzämter

Artikel III

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Poggensee, den 4. 12. 19

Gemeinde Poggensee
Die Bürgermeisterin



Brügmann
(Brügmann)